



Brüssel, den 16. Juni 2017
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0134 (COD)

9966/1/17
REV 1 ADD 1

CODEC 978
VISA 213
COMIX 413

INFORMATORISCHER VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 des Rates über eine einheitliche Visagegestaltung (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Erklärung des Vereinigten Königreichs

Das Vereinigte Königreich nimmt zur Kenntnis, dass der Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1683/1995 des Rates über eine einheitliche Visagegestaltung angenommen wurde. Das Vereinigte Königreich betrachtet diese Verordnung nicht als Maßnahme, die eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands für das Vereinigte Königreich darstellt, da mit dieser Verordnung eine Maßnahme geändert wird, die vor der Aufnahme des Schengen-Besitzstands in das Unionsrecht angenommen wurde und nicht als Teil des Schengen-Besitzstands aufgeführt ist. Da diese Verordnung nach Ansicht des Vereinigten Königreichs unter Titel V des Dritten Teils des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fällt, hätte das den Verträgen beigefügte Protokoll (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auf diese Verordnung angewandt werden müssen.